

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5416 —

Stopp der Rüstungsexporte nach Peru

A. Problem

Eine internationale Menschenrechtskommission hat die Zunahme von Menschenrechtsverletzungen staatlicher Organe in Peru festgestellt.

B. Lösung

Die Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft lehnt den Antrag ab. In der Zeit der gegenwärtigen Regierung hätten die Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Organe nicht zugenommen, die Regierung in Peru sei vielmehr gegen bekanntgewordene Menschenrechtsverletzungen eingeschritten.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Antragsteller halten an ihrem Vorschlag fest, durch einen Stopp der Lieferung deutscher Rüstungsgüter nach Peru es Polizei und Streitkräften in diesem Staat nicht mehr zu erleichtern, Menschenrechtsverletzungen zu begehen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/5416 — abzulehnen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Lattmann
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Lattmann

I.

Der Antrag wurde in der 235. Sitzung der 10. Wahlperiode des Deutschen Bundestages am 2. Oktober 1986 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Verteidigungsausschuß und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

II.

Aufgrund des Antrags soll die Bundesregierung aufgefordert werden, alle Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik Deutschland nach Peru unverzüglich zu stoppen und jegliche militärische Zusammenarbeit einzustellen, den deutschen Militärattaché in Lima abuberufen und den peruanischen Militärattaché in Kiel zu ersuchen, das Land zu verlassen.

Zur Begründung berufen sich die Antragsteller auf die Zunahme von Menschenrechtsverletzungen staatlicher Organe, die eine internationale Menschenrechtskommission unter Leitung von Friedensnobelpreisträger Esquivel festgestellt habe. Unter den Bedingungen des Ausnahmezustandes sei es Polizei und Streitkräften möglich, jeder Art von Widerstand oder Verweigerung innerhalb des Kampfes gegen den aufständischen Leuchtenden Pfad durch Mord, Folter, Raub und Vergewaltigung entgegenzutreten. Beanstandet wird weiter die lange Haftdauer ohne gerichtliche Verfahren, die Verweigerung des Zugangs für die Staatsanwaltschaft zu den Polizei- und Militärgefängnissen, die Ausrüstung der Wachsoldaten in den peruanischen Gefängnissen mit deutschen G 3-Gewehren, die Ausstattung der Streitkräfte auch mit Unimogs von Daimler-Benz in militärischer Ausführung.

Aus der Bundesrepublik Deutschland sei Peru seit 1983 mit Rüstungsgütern für 240 Mio. Dollar und 6 Unterseebooten beliefert worden.

III.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 1986 mit großer Mehrheit beschlossen, aus entwicklungspolitischer Sicht die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 1986 beschlossen zu empfehlen, die Vorlage abzulehnen.

Der mitberatende Verteidigungsausschuß hat durch seinen Vorsitzenden mit Schreiben vom 17. November 1986 mitgeteilt, der Verteidigungsausschuß werde sich mit dem Antrag noch in dieser Wahlperiode befassen. Eine Erörterung in der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 3. Dezember 1986 sei jedoch nicht möglich, da der Ausschuß an diesem

Tage zwei Anhörungen durchführe und weitere wichtige Themen zu beraten habe.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 74. Sitzung am 3. Dezember 1986 beraten.

Er hat darauf hingewiesen, der Denkansatz, der in dem Antrag zum Ausdruck komme, konzentriere sich auf die Instrumente, mit denen Konflikte ausgetragen werden, ohne auf die Ursachen dieser Konflikte einzugehen. Die Bundesregierung sollte sehr nachhaltig darauf einwirken, daß die Verantwortlichen alles tun, um Menschenrechtsverletzungen unmöglich zu machen. Es wäre jedoch falsch, eine zum Handeln entschlossene demokratische Regierung nunmehr mit Strafkaktionen und Boykottmaßnahmen zu belegen. Der neue peruanische Staatspräsident Garcia habe wiederholt die strikte Wahrung der Menschenrechte als ein zentrales Anliegen seiner Regierung hervorgehoben. Die Regierung sei gegen bekanntgewordene Menschenrechtsverletzungen eingeschritten. Inwieweit es bei Vorgängen in einigen Gefängnissen zu Menschenrechtsverletzungen gekommen sei, sei Gegenstand einer noch nicht abgeschlossenen Untersuchung. Für die Zeit der Regierung Garcia sei jedenfalls die Behauptung, die Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Organe hätten zugenommen, unrichtig. Es sei das Gegenteil der Fall.

Die Bundesregierung hat erklärt, daß die Lieferung deutscher Rüstungsgüter nach Peru in der Vergangenheit nur nach sorgfältiger Prüfung des jeweiligen Einzelfalles unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften und der rüstungsexportpolitischen Grundsätze geschehen sei. Wie schon bisher werde die Bundesregierung bei der Prüfung künftiger Rüstungsexportvorhaben nach Peru gemäß Nummer 12 der rüstungsexportpolitischen Grundsätze auch die innere Lage in diesem Staat berücksichtigen und die dortige Entwicklung aufmerksam beobachten.

Abgesehen von den U-Boot-Lieferungen, die in der zweiten Hälfte der 70er Jahre genehmigt worden seien, machten deutsche Rüstungsexporte am gesamten deutschen Warenexport nach Peru in Höhe von rund 360 Mio. DM (im Jahr 1985) nur einen verschwindend geringen Anteil aus. Die Warenimporte aus der Bundesrepublik Deutschland haben ihrerseits nur rund 6,5 v. H. der peruanischen Gesamtimporte betragen.

Die deutschen Rüstungslieferungen können daher auf keinen Fall für die wirtschaftlichen Probleme Perus ursächlich sein.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Lattmann

Berichterstatler

